

Ehrenordnung der Mengener Narrenzunft e.V.

1. Ehrungen für Mitgliedschaft:

Aktive sowie auch passive Mitglieder werden für ihre Mitgliedschaft in der Mengener Narrenzunft geehrt. Folgende Ehrungen können an der Hauptversammlung durchgeführt werden.

1.1 Ehrung aktive Mitgliedschaft:

5 Jahre	Brosche ohne Urkunde
10 Jahre	Brosche ohne Urkunde
15 Jahre	Brosche ohne Urkunde
20 Jahre	Brosche mit Urkunde
25 Jahre	Brosche mit Urkunde
30 Jahre	Brosche mit Urkunde
35 Jahre	Brosche mit Urkunde
40 Jahre	Brosche mit Urkunde + Geschenk

Weitere Jahre fortlaufend !

1.2 Ehrung passive Mitgliedschaft:

30 Jahre	Brosche mit Urkunde
40 Jahre	Brosche mit Urkunde

Weitere Jahre fortlaufend !

Alle Mitglieder die eine Ehrung erhalten, werden schriftlich zu Hauptversammlung eingeladen.

2. Ehrungen für besondere Verdienste:

Die Vorstandschaft und der Zunftrat kann Mitglieder, aber auch Nichtmitglieder für ihre besonderen Dienste zum Wohl der Mengener Narrenzunft ehren. Folgende Ehrungen können an der Hauptversammlung durchgeführt werden:

bronzene Verdienstmedaille
silberne Verdienstmedaille
goldene Verdienstmedaille

3. Ernennung zum Ehrenmitglied:

- 3.1 Mitglieder können an der Hauptversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden wenn folgende Punkte erfüllt sind:
 - Mitglieder müssen 40 Jahre aktiv in der Narrenzunft sein (auch mit kurzfristiger Unterbrechung)
 - Mitglieder müssen von anderen Mitgliedern oder vom Zunftrat vorgeschlagen werden
 - Der Zunftrat überprüft jeden einzelnen Vorschlag und stimmt darüber ab.
- 3.2 Mitglieder die 20 Jahre im Zunftrat tätig sind, werden an der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt.
- 3.3 Ausnahmen zur Ernennung zum Ehrenmitglied behält sich der Zunftrat vor.

- 3.4 Tragen von Zunfrathäusern: Sollte ein Ehrenmitglied ein Zunfratshäs besitzen, darf er, auch wenn er nicht mehr Zunftrat ist, das Zunfratshäs weiterhin tragen. Ausnahmeregelungen zum Tragen von Zunfratshäusern, hält sich der Vorstand und der Zunftrat vor.
Das ZR-Häs bleibt im Eigentum der Mengener Narrenzunft e.V.

Rechte von Ehrenmitgliedern:

- Eintritt beim Bürgerball kostenlos
- Einladung zum Zunftmeisterempfang
- Laufbändel kostenlos (evt. Leihgebühren für Häser nicht kostenfrei)
- Busfahrkarte => gleiche Regelung wie beim Zunftrat

4. Ernennung zum Ehrenzunftmeister

Zunftmeister, die Ihr Amt, 10 Jahre ausüben, werden an der Hauptversammlung zum Ehrenzunftmeister ernannt.

5. Ehrungen durch die Vereinigung

Der Zunftrat kann der Vereinigung freier oberschwäbischer Narrenzünfte, ein Mitglied wegen besonderer Dienste um die Narretei zur Ehrung vorschlagen. Die VFON ehrt bei Zustimmung, Mitglieder nach der gültigen Ehrenordnung der VFON.

6. Geburtstag oder Hochzeit

Bei einem Runden Geburtstag oder der Hochzeit eines Zunftratmitgliedes oder eines langjährigen Mitgliedes, kann der Zunftrat über ein Geschenk entscheiden. Der steuerfreie Betrag sollte hierbei nicht überstiegen werden.

7. Totenehrung

Beim Tod eines aktiven, langjährigen Mitgliedes oder Gönner / Unterstützer sowie bei Ehrenmitgliedern kann ein Gesteck oder ein Blumengebinde am Grab abgelegt werden, bzw. ein Nachruf veröffentlicht werden. Der Zunftrat entscheidet dies von Fall zu Fall.